

Wissen um zu schützen – die Bedeutung einer detaillierten geologischen Karte für Gefahrenzonenplanung und Risikomanagement im alpinen Raum

Mair, Volkmar

Südtiroler Landesverwaltung, Amt für Geologie und Baustoffprüfung, Eggentaler Straße 48, I-39053 Kardaun, Italien.

Gefahrenzonenplanung und Risikomanagement sind Begriffe, welche immer häufiger gebraucht werden und schon fest im alltäglichen Sprachgebrauch eingebaut sind. Insbesondere dann, wenn zudem das überstrapazierte Wort „nachhaltig“ im selben Satz auftaucht. Interessanterweise kommen dann aber sehr schwammige Modelle zur Anwendung, wenn es zur Umsetzung der Gefahrenzonenplanung und zum Einsatz eines Risikomanagements kommen soll. Dann werden vielfach statistische Modelle herangezogen, Simulationen mit digitalen Höhenmodellen bemüht und vor allem – um ganz modern herauszukommen – Satellitendaten ausgewertet und angepriesen, deren Auflösung zumeist unzureichend sind; deren Vor- und Nachteile und vor allem deren Anwendungsbereiche und Grenzen nur den wenigen wirklichen Experten bekannt sind. Zudem werden geologische und geothematische Karten aus dem letzten Jahrhundert als Grundlage verwendet, welche keinesfalls dem Stand der Technik und der Wissenschaft entsprechen. Das heißt nun überhaupt nicht, dass die Karten falsch sind – sondern lediglich, dass die Karteninhalte nicht oder nur sehr begrenzt jene Informationen enthalten, die für eine moderne Gefahrenzonenplanung notwendig wären. Diese Fragestellung war zur Zeit ihrer Erstellung nie im Fokus der Ersteller. Was es wirklich als Datengrundlage für eine wissens- und faktenbasierte Analyse und Darstellung der hydrogeologischen Gefahren braucht, sind detaillierte geologische und thematische Karten in einem Maßstab, der für die Raumplanung notwendig ist: 1:25.000, wenn geht 1:10.000. Nur so lassen sich die notwendigen Inhalte und Informationen darstellen, die letztlich als Eingangsparameter für die Simulationen, Szenarienbildungen und Berechnungen dienen. Nur so können Kartenderivate entstehen, die für die Raumordnung und den Zivilschutz nutzbar sind.